

# Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: gar jährlich 30 K. halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 29 K., halbjährig 15 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inzerationsgebühr: für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosi-Strasse Nr. 20; die Redaktion Miklosi-Strasse Nr. 20. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amtlicher Teil.

Den 8. Februar 1911 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XCIV. und XCVI. Stück der polnischen und das CII. Stück der slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahres 1910 sowie das I., II. und III. Stück der polnischen und slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahres 1911 ausgegeben und verendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 8. Februar 1911 (Nr. 31) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

- Nr. 23 „L'Indipendente“ vom 27. Jänner 1911.
- Nr. 3 „Mladé Prondy“ vom 3. Februar 1911.
- Nr. 6 „Eüdböhmiſche Bo ſezritung“ vom 5. Februar 1911.
- Nr. 5 „Nový Jihočeský Dělvič“ vom 3. Februar 1911.
- Nr. 5 „Deutsche Arbeiterstimme“ vom 4. Februar 1911.
- Nr. 5 „Moravský Lid“ vom 3. Februar 1910.
- Nr. 5 „Svépomoc“ vom 1. Februar 1911.
- Nr. 27 „Zuammer Tagblatt“ vom 2. Februar 1911.

## Nichtamtlicher Teil.

### Deutschland und der Vatikan.

Nach einem der „Pol. Korr.“ aus Rom zugehenden Berichte wird die sehr lebhaft erörterte, die in einem Teil der deutschen Presse durch die Rede des preußischen Gesandten beim päpstlichen Stuhl, Dr. v. Mühlberg, hervorgerufen wurde, in vatikanischen Kreisen als ganz ungerechtfertigt erklärt. Der genannte Diplomat hat in seiner Rede kein Wort ausgesprochen, das als eine Verletzung des Vatikan oder eine Drohung betrachtet werden könnte. In den kirchlichen Kreisen, welchen eine authentische Wiedergabe der in manchen Berichten vollständig entstellten Rede zur Kenntnis gebracht worden ist, weiß man genau, woran man sich in dieser Hinsicht zu halten habe. Was die durch die Frage des Antimodernisteneids und das jüngste Schreiben des Papstes an den Kardinal Fischer hervorgerufene Bewegung betrifft, ist man in den maßgebenden kirchlichen Kreisen

fest überzeugt, daß diese Agitation, der die preußische Regierung fernsteht, die guten Beziehungen zwischen Preußen und dem Heiligen Stuhl nicht trüben wird. In der deutschen Presse ist die Stelle des päpstlichen Schreibens scharf angegriffen worden, in welcher ausgeführt wurde, daß die vom Antimodernisteneid befreiten Professoren staatlicher Lehranstalten die ersten sein sollten, die diesen Eid leisten, da sie sich sonst dem Vorwurfe der Feigheit und der Furcht vor menschlichen Einrichtungen aussetzen würden. Im Vatikan wird demgegenüber erklärt, daß diese Sprache des Papstes durch gewisse dem Heiligen Stuhl übermittelte Berichte gerechtfertigt werde, aus welchen hervorgehe, daß an einer Reihe deutscher Universitäten die zur Leistung des Eides nicht verpflichteten Professoren sich dessen als einer hohen Gunst gerühmt und den Papst wegen der Verpflichtung der Geistlichkeit zu diesem Eide heftig angegriffen haben. In den maßgebenden vatikanischen Kreisen wird hierbei betont, der Modernismus habe in Deutschland solche Fortschritte gemacht, daß der Heilige Stuhl sich gezwungen gesehen habe, im Interesse der Erhaltung der Reinheit des katholischen Glaubens zu Ausnahmsmaßregeln, wie der Antimodernisteneid eine ist, zu greifen.

### Rettung von Unterseebooten.

Man schreibt aus Paris: Das „Journal officiel“ veröffentlicht einen Erlaß des Marineministers, Admiral de Lapeyrère, bezüglich eines Wettbewerbs von Apparaten für die Rettung von Unterseebootmannschaften, für welchen Zweck ein ungenannter Franzose in hochherziger Weise einen Preis von 100.000 Franken gestiftet hat. In dem ersten Artikel der Verfügung heißt es, daß zu dem Wettbewerb alle Franzosen und französischen Untertanen zugelassen sind. Es handelt sich um einen Apparat, der es der verunglückten Besatzung eines Unterseeboots ermöglichen soll, aus dem Schiffsinnen

unversehrt wieder an die Wasseroberfläche zu kommen und sich hier so lange zu halten, bis anderweitige Hilfe zur Stelle ist. Nach dem Willen des Preisstifters wird der Betrag von 100.000 Franken nur auf Grund eines vom Obersten Marinematrat abzugebenden Gutachtens gezahlt. Dieses stützt sich auf die von der technischen Kommission angestellten Erprobungen, als deren Resultat die Annahme des Hebezeuges für die staatlichen Unterseeboote anzusehen ist. Die anderen Artikel des Erlasses behandeln die näheren Bedingungen des Wettbewerbes und die Bedingungen, die für das Rettungsverfahren gefordert werden. Es wird dabei unterschieden, ob es sich um die Rettung der gesamten Bootsbesatzung auf einmal oder eines einzelnen Mannes handelt. Im ersten Falle muß die ganze Mannschaft die Möglichkeit haben, zusammen die Oberfläche zu gewinnen und sich hier zu halten; im zweiten Falle soll jeder Mann einzeln das Unterseeboot verlassen und sich an die Oberfläche hinaufschaffen können. Die Handhabung der Apparate muß durch die Verunglückten selbst ohne fremde Hilfe geschehen und ihre Rettung muß bis aus einer Tiefe von 40 Metern erfolgen können. Was insbesondere noch die Apparate zur Rettung der geschlossenen Besatzung anlangt, so darf ihre Mitnahme keine beträchtliche Verminderung der Schnelligkeit, der Bewohnbarkeit, der nautischen Eigenschaften, der militärischen Ausrüstung und der Haltbarkeit der Unterseeboote nach sich ziehen. Die Apparate müssen grundsätzlich die Rettung des Gesamtpersonals ermöglichen, gleichgültig nach welcher Seite sich das gesunkene Boot geneigt hat. Die Gabe von 100.000 Franken, der dieser Wettbewerb zu verdanken ist, war dem Marineminister schon am Tage nach der Katastrophe des „Blawioje“ angeboten worden, um die Lösung des Problems zur Rettung der Unterseeboote nach Möglichkeit zu beschleunigen. Aber die Notwendigkeit, die Bedingungen der Konkurrenz sehr genau durchzuarbeiten, hat die Veröffentlichung des Angebots bis jetzt verzögert.

## Fruilleton.

### Ein verhängnisvoller Scherz.

Aus dem Russischen von Jaurin.  
(Schluß.)

Es war ersichtlich, daß er kaltblütig scheinen wollte; aber sein unsteter Blick und ein unruhiger Zug um den Mund sprachen dafür, daß er die ganze Zeit auf der Hut war. Ich begriff, daß meine einzige Rettung darin lag, im ruhigen Tone zusammenhängend zu erzählen, was mit mir vorgegangen war.

Schenkte er meinen Worten Glauben oder nicht? Zeitweise verriet seine Physiognomie unerkennbare Teilnahme für mein Schicksal; dann wieder schien es mir, als neigte er zu meiner Erzählung das Haupt mit dem bekannten Gesichtsausdruck, wie man Kindern oder Berrückten zuhört.

Als ich meine Erzählung beendet hatte, sagte er, indem er es vermied, mir ins Gesicht zu blicken, in sanftem und höflichem Ton:

„Ich zweifle durchaus nicht an der Wahrheit Ihrer Worte... aber in der Tat erhalten wir solche Telegramme... und dann... Ihre Gefährten... ich bin überzeugt, daß Sie ganz gesund sind... aber es ist doch nichts Schlimmes, wenn Sie zehn Minuten mit dem Arzte sprechen; er wird sich ohne Zweifel sofort überzeugen, daß Sie im vollkommenen Besitze Ihrer Geisteskräfte sind und Sie dann unverzüglich entlassen. Sie müssen aber doch zugeben, daß ich in diesem Fall nicht kompetent bin.“

Trotzdem hatte er die Liebenswürdigkeit, mir nur einen Begleiter mitzugeben, indem er mir das Ehrenwort abnahm, daß ich keinen Fluchtversuch machen würde.

Wir kamen ins Krankenhaus, gerade zur Sprechstunde; ich brauchte nicht lange zu warten. Bald erschien

der Oberarzt in Begleitung mehrerer Studenten — sieben an der Zahl — die sich die Abteilung für Geistesfranke ansehen wollten. Der Oberarzt kam gerade auf mich zu und blickte mich lange und durchdringend an. Ich wandte mich ab; ich hatte das Gefühl, als ob dieser Mensch mich aus irgend einem Grunde haßte.

„Bitte, regen Sie sich nicht auf,“ sagte der Doktor, ohne seinen fixierenden Blick von mir zu wenden. „Sie sind hier nicht bei Feinden; hier wird Sie niemand verfolgen; Ihre Feinde haben Sie in der anderen Stadt zurückgelassen... hier wird niemand wagen, Sie anzurühren. Sehen Sie, ringsherum sind alles gute, ruhige Menschen; einige unter ihnen kennen Sie und nehmen Anteil an Ihnen.“

Er hielt mich offenbar schon von vornherein für verrückt. Ich wollte ihm widersprechen, besann mich aber rechtzeitig, denn ich wußte sehr wohl, daß jeder meine heftigen Ausbrüche als Symptom von Berrücktheit ansehen konnte; daher zog ich es vor zu schweigen.

Der Arzt fragte dann nach meinem Namen, meinem Alter, meinen Eltern, meinem Beruf usw. Alle diese Fragen beantwortete ich kurz und genau.

„Fühlen Sie sich schon lange krank?“ fragte er mich plötzlich.

Ich antwortete, daß ich mich überhaupt nicht krank fühle, vielmehr einer ausgezeichneten Gesundheit erfreue.

„Nun ja... ich spreche auch von keiner ernstern Krankheit... aber... leiden Sie schon lange an Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit und Halluzinationen? Spüren Sie nicht eine unwillkürliche Muskelerlöschung?“

„Im Gegenteil, Herr Doktor, ich schlafe ausgezeichnet und weiß nicht einmal, was Kopfschmerzen sind. Das einzige Mal, daß ich schlecht schlief, war vorige Nacht.“

„Das wissen wir schon,“ sagte der Arzt ruhig. „Erzählen Sie mir ausführlich: Was veranlaßte Sie, mit dem jungen Schaffner in Streit zu geraten, und aus

welchem Grunde fliehen Sie gegen den Bahnhofsvorsteher, der Ihr Coupé betrat, Drohungen an?“

Nun erzählte ich dem Doktor ausführlich, was ich bereits dem Polizeibeamten mitgeteilt hatte; aber meine Erzählung war nicht so zusammenhängend und klar wie vorher — mich verwirrte die mich umgebende Menge; außerdem regte es mich auf, daß der Doktor mich partout als einen Berrückten stempeln wollte. Gerade inmitten meines Berichtes wandte der Oberarzt sich an die Studenten und sagte: „Passen Sie auf, meine Herren, wie das Leben zuweilen unwahrscheinlicher ist als jede Phantasie.“

Ich verstand die Ironie, die aus seinen Worten herausklang, sehr wohl, errötete vor Scham und schwieg.

„Fahren Sie nur ruhig fort, ich höre zu“, sprach der Oberarzt mit erheuchelter Freundlichkeit.

Aber ich war noch nicht bei der Episode meines Erwachens angelangt, als er mich plötzlich mit der Frage unterbrach:

„Sagen Sie, bitte, welchen Monat haben wir heute?“

„Dezember!“ antwortete ich, erstaunt über diese Frage.

„Und was war vorher für ein Monat?“

„November!“

„Und vorher?“

Ich muß gestehen, daß einige Monate, die mit „ber“ endigen, von jeher für mich ein Stein des Anstoßes waren, und um die Frage zu beantworten, welcher Monat vor November kommt, mußte ich nachdenken und von August an beginnen mit der Aufzählung. Diese Antwort stotterte ich ein wenig.

„Nun, die Reihenfolge der Monate wissen Sie nicht besonders gut,“ meinte der Doktor oberflächlich, indem er sich nicht weiter an mich, sondern an die Studenten wandte... „Momentane Gedächtnisschwäche... das kommt vor... fahren Sie fort, bitte, ich bin ganz Ohr!“





Handelswelt, aber auch aus allen übrigen Kreisen der Laibacher Gesellschaft, denn gerade an die Handelsange...

(Von der Erdbebenwarte.) Vorgeftern früh um 3 Uhr 54 Minuten 29 Sekunden Beginn einer Nahbebenaufzeichnung...

(Aus dem Gerichtsbezirk.) Der 18 Jahre alte, nach Mlaka, Bezirk Stein, zuständige Schuhmachergehilfe Bartholomäus Hafner warf am 11. Oktober v. J. nachts in Gesellschaft mehrerer Burschen dem heimkehrenden Tischler Mich. Dolinsek aus Komenska Dobrava Steine nach...

(Der Verein für Artenschutz und Jugendfürsorge in Krainburg) hielt am 7. d. M. unter dem Vorsitz des Obmannes Herrn Johann Pogacnik, k. k. Landesgerichtsrates und Vorstandes des k. k. Bezirksgerichtes, eine Ausschusssitzung ab...

(Der Veteranenverein in Krainburg) veranstaltete am 4. d. M. im Citalnicasaale ein Tanzkränzchen, das einen animierten Verlauf nahm...

(Zur Volksbewegung in Krain.) Im politischen Bezirke Stein (40.089 Einwohner) fanden im vierten Quartale v. J. 50 Trauungen statt. Die Zahl der Geborenen belief sich auf 313, die der Verstorbenen auf 215...

terie 27, durch zufällige tödliche Beschädigung 20, durch Selbstmord 7 Personen und durch Mord und Totschlag 1 Person; alle übrigen an sonstigen verschiedenen Krankheiten.

(Sanitäres.) über den Stand der Infektionskrankheiten in Krain in der ersten Berichtsperiode (vom 1. bis 28. Jänner) kommen uns nachstehende Daten: Im politischen Bezirke Krainburg und zwar in den Gemeinden Bischoflad und Strazisce, erkrankten an Diphtheritis 2 Kinder und genasen...

(Volkszählung in der Stadt Idria und Umgebung.) Aus Idria wird uns geschrieben: Die Volkszählung ergab für Idria eine unglaublich schwache Bevölkerungszunahme. Die Stadt, die im Jahre 1900 eine Bevölkerungszahl von 5729 Seelen hatte, zählt gegenwärtig, wie bereits gemeldet, nur 6101 Einwohner...

(Der Wocheiner See zugefroren.) Aus Wocheiner Feistriz wird uns berichtet, daß der Wocheiner See bereits seit einer Woche mit einer glatten, dicken Eisfläche bedeckt ist. Die Schlittschuhläufer haben daher an diesem Sonntag Gelegenheit, sich auf dem romantischen Wocheiner See dem Eislaufen zu widmen...

(Nodelrennen in Wocheiner Feistriz.) Die Kennleitung Belvedere teilt uns mit, daß das Kommando des Infanterieregiments Nr. 47 zwei Feld-Telephonpatrouillen für das Rennen zur Verfügung gestellt hat. Am Renntage werden sowohl der Start als auch das Ziel telephonisch verbunden sein...

(Das Ende des Riesenhutes.) Wenngleich der Frühling mit seinen milden Lüften noch in weiter Ferne weilt, so regen sich doch bereits die ersten Vorboten der schönen Jahreszeit: über die Neuheiten der Frühlings-

mode dringt allerlei unter die gespannt aufhorchende Damenwelt. Und was uns da erzählt wird, klingt allerdings genug. Eine Revolution steht bevor, eine Wandlung des Geschmacks, die natürlich mit dem Haupte beginnt. Die Tage der Hutungefüme sind vorüber! Der Engländer hat diesen wunderlichen Kopfbedeckungen mit den Riesenkrempen, diesen tief über die Nase fallenden Toques, die eigentlich nur die Schönheit des Kinns im Gesicht einer Frau zu erkennen erlauben, den bezeichnenden Namen „Extinguisher“ (Gesichtsauslöcher) gegeben...

(In die Falle gegangen.) Als unlängst am Raim ein Knabe einige Gegenstände verlor und dessen ältere Schwester hienon die Anzeige erstattete, bot sich ein 16jähriger Mädchen dem Sicherheitswachmann als Zeugin an und behauptete, die FINDERIN, eine 20jährige Magd, zu kennen. Bei der Einvernahme aber stellte es sich heraus, daß die Zeugin selbst die FINDERIN war. Man fand bei der Hausdurchsuchung noch einige verlorene Sachen vor. Der Fall wurde dem Gerichte angezeigt.

(Wetterbericht.) Der Luftdruck ist über Mittel- und Osteuropa stark gestiegen, über West- und Nordeuropa dagegen gefallen. Das Maximum über dem Nordwesten ist über Mitteleuropa hereingerückt, während das Minimum über Mitteleuropa gegen Osten abgezogen ist. Auch die sekundären Depressionen über dem Mittelmeere haben sich ausgefüllt. Infolge des Vorrückens des Maximums zeigen die westlichen und nördlichen Gebiete unserer Monarchie eine allmähliche Besserung des Wetters. Einige Orte melden noch starke nördliche und nordwestliche Winde und leichte Schneefälle. Südlich der Alpen ist es vorwiegend heiter. An der Adria weht allgemein sehr stürmische Bora. Die Temperaturen sind allgemein stark gefallen, namentlich in den nördlichen Alpenländern und an der Adria. Die heutige Morgentemperatur in Laibach betrug -13,0 Grad Celsius. Die Beobachtungsstationen meldeten folgende Temperaturen von gestern früh: Laibach -9,2, Klagenfurt -11,1, Görz -4,4, Triest -2,2, Pola -1,0, Abbazia -1,8, Agram -4,1, Sarajevo -10,0, Graz -5,7, Wien -6,5, Prag -5,8, Berlin -3,6, Paris -2,8,izza 3,3, Neapel -2,6, Palermo 5,0, Algier 11,0, Petersburg -21,1; die Höhenstationen: Dobir -20,2, Sonnblick -24,6, Säntis -13,2, Semmering -11,0 Grad Celsius. - Prognose der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie in Wien: Steirern, Kärnten und Krain: Meist heiter, stellenweise Bodennebel, abflauende Winde, kalt, unbestimmt, schönes Wetter.

(Verstorbene in Laibach.) Gestern wurden folgende Todesfälle gemeldet: Johann Klemenec, Maschinenführer der Südbahn, 42 Jahre, Kesselstraße 27; Bartholomäus Kovacic, Kellner, 25 Jahre, Metelkogasse 2; Anton Stare, Pflegekind, 4 Monate, Schießstättgasse 15; Antonia Kaiser, Buchsenmachergattin, 54 Jahre, Einödgasse 6; Theresia Flooh, Oberleutnantsgattin, 62 Jahre, Bahnhofgasse 18; Anna Ceglaz, Arbeiterin, 64 Jahre, Johann Slobodnik, Arbeiter, 21 Jahre, Josef Wlamec, Fabrikarbeiter, 29 Jahre - alle drei im Landesspitale.

Geschäftszeitung.

(An die Landwirte, Viehzüchter und Viehmäster!) Wir erhalten folgende Zuschrift: Das Herrschen der Maul- und Klauenseuche in vielen Gegenden des Reiches hat veterinäre Maßregeln zur Folge gehabt, durch welche der Viehverkehr empfindlich eingeschränkt und insbesondere die Abhaltung vieler Märkte untersagt werden mußte. Daraus ist nicht nur den Viehbefizern der Absatz ihres Viehes erschwert und bisweilen unmöglich gemacht, sondern es erweist sich auch für die Landwirte und Viehmäster, welche ihren Bedarf an Vieh beden wollen, große Schwierigkeiten. Insbesondere die Anschaffung von Einstellvieh (Rastvieh, Melkvieh) ist so sehr erschwert, daß zu befürchten steht, es könnten die zahlreichen Betriebe, welche Einstellvieh benötigen, ihre



Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 9. Februar 1911.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der „Diversen Lose“ versteht sich per Stück.

Main table of stock and bond prices with columns for 'Geld' (bid) and 'Ware' (ask) prices for various categories like 'Allgemeine Staats-schuld.', 'Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.', 'Aktien.', and 'Banks.'.

Advertisement for J. C. Mayer, Privat-Depots (Safe-Deposits), including services like 'Ein- und Verkauf von Fentzen, Pfandbriefen, Prioritäten...' and 'Bank- und Wechselgeschäft'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 33.

Freitag den 10. Februar 1911.

(499) 3. 3419. Kundmachung

der k. k. Landesregierung in Laibach vom 6. Februar 1911, 3. 3419, betreffend die Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch und die zunehmende Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im politischen Bezirke Stein findet die k. k. Landesregierung behufs Verhinderung der Weiterverbreitung dieser Seuche auf Grund der §§ 2, 10, 11, 23, 24, 25, 31 und 32 des allgemeinen Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, R. G. Bl. Nr. 177, und der hiezu erlassenen Durchführungsverordnung vom 15. Oktober 1909, R. G. Bl. Nr. 178, bis auf Widerruf nachstehendes anzuordnen:

1.) Das Gebiet des Gerichtsbezirkes Egg des politischen Bezirkes Stein wird als verseuchter Landstrich erklärt und demgemäß der Verkehr mit Klauentieren, d. i. Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen aus und nach diesem Seuchengebiete verboten.

2.) Die Ausfuhr von Viehpässen für Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine in allen Gemeinden dieses Gebietes ist unterlagt.

3.) Der Verkehr mit Klauentieren innerhalb des verseuchten Gebietes ist nur insoweit zulässig, als derselbe aus Anlaß des Bestandes der Maul- und Klauenseuche in den einzelnen Orten seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Stein jeweilig nicht gänzlich eingestellt ist, beziehungsweise nicht speziellen Vorschriften unterliegt.

4.) Weiters ist verboten:

- a) das Abhalten von Viehmärkten;
b) das Einfahren von zum Handel oder zum Exporte bestimmten Klauentieren im Umherziehen von Ort zu Ort und von Gehöft zu Gehöft;
c) das freie Herumlaufen von Schweinen, Hunden, Katzen und Geflügel in den verseuchten Ortsteilen;
d) das gemeinschaftliche Tränken von Klauentieren an Brunnen, Bächen und Flüssen und sonstigen Gewässern;
e) das Betreten von Gehöften, wo Klauentiere gehalten werden, durch die im § 15 des allgemeinen Tierseuchengesetzes und in der hiezu erlassenen Durchführungsverordnung erwähnten Personen (d. i. solche, die vermöge ihrer Beschäftigung mit frem-

dem Vieh, mit Tierkadavern oder mit tierischen Abfällen und Produkten in Berührung kommen).

5.) Um bei diesen Beschränkungen im Verkehr mit Klauentieren die Beschaffung und den Abtransport von zur Approvisionierung erforderlichen Klauentieren zu ermöglichen, ist die k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein ermächtigt, die als notwendig erachteten Erleichterungen unter angemessenen Vorbehalten und insbesondere nur dann zu gewähren, wenn die betreffenden Tiere vollkommen gesund sind, aus seuchefreien Orten stammen und zur Erreichung des Bestimmungsortes keine verseuchte Ortschaft passieren müssen.

6.) Übertretungen dieser Kundmachung, welche am 13. Februar l. J. in Kraft tritt, werden nach den Bestimmungen des VIII. Abschnittes des allgemeinen Tierseuchengesetzes geahndet.

R. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 6. Februar 1911.

Razglas

c. kr. deželne vlade v Ljubljani z dne 6. svečana 1911, št. 3419, o zatiranju živinske kuge na gobcu in parkljih.

Ker je izbruhnila in se vedno bolj razširja živinska kuga na gobcu in parkljih v političnem okraju Kamnik, zankazuje c. kr. deželna vlada, da se ne razširi in zanese ta kuga, na podlagi §§ 2, 10, 11, 23, 24, 25, 31 in 32 občenega zakona o živinskih kugah z dne 6. avgusta 1909, drž. zak. št. 177 in k temu izdane izvršilne nuredbe z dne 15. oktobra 1909, drž. zak. št. 178, dokler se ne ukaže drugače, nastopne odredbe:

- 1.) Okrožje sodnega okraja Brdo političnega okraja Kamnik je proglašeno za okuženo pokrajino in je vsled tega prepovedan promet z parkljato živino, t. j. z govedo, z ovci, kozami in prašiči iz tega okuženega okraja in vanj.
2.) Prepovedano je izdajati živinske potne liste za govedo, ovce, koze in prašiče v vseh občinah tega okrožja.
3.) Promet s parkljato živino v zaprtem okrožju je dopuščen le v toliko, v kolikor ga zaradi obstoječe kuge na gobcu in parkljih v posameznih vaseh ni c. kr. okrajno glavarstvo v Kamniku popolnoma prepovedalo, oziroma v kolikor ni podvržen posebnim predpisom.
4.) Nadalje je prepovedano:

- a) izvrševanje živinskih sejmov;
b) nakupovanje parkljate živine, ako je ta namenjena za trgovino ali za izvoz in se nakup vrši od vasi do vasi in od dvorca do dvorca;
c) prosto semintja letanje prašičev, psov, maček in perutnine v okuženih vaseh; ako se bodo psi, mačke in perutnina zalotili zoper ta izdani prepis, se bodo takoj pobili;
d) parkljato živino skupno napajati pri vodnjakih, potokih, rekah in drugih vodah;
e) osebam, označenim v § 15 občenega zakona o živinskih kugah, oziroma v izvršilni naredbi k temu zakonu (to je onim, ki pridejo po svojem opravilu v dotiko s tujo živino, z živalsko mrhovino ali z živalskimi odpadki in produkti) stopati na dvorce, kjer se nahaja parkljata živina.

5.) Da se more pri teh omejitvah o prometu s parkljato živino dobiti in odpeljati zadostno parkljate živine za aprovizacijo, sme okrajno glavarstvo v Kamniku dovoliti potrebne olajšave proti primernim varnostnim odredbam in posebno le tedaj, kadar je dotična živina popolnoma zdrava, da pride na svoje namenisce iz neokuženih krajev in se ne žene skozi okužene kraje.

6.) Prestopki tega razglaša, ki stopi v eljavno dne 13. svečana t. l., se kaznujejo po določilih VIII. odstavka občenega zakona o živinskih kugah.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 6. svečana 1911.

S 16/10

49

Bechluss.

Der mit Beschluss dieses Gerichtes vom 23. November 1910, G. Z S 16/10/1, über das Vermögen des Raimund Andretto, Salamifabrikanten in Waitzsch, eröffnete Konkurs wird gemäß § 155 R. D. für beendet erklärt.

R. k. Landesgericht Laibach, Abteilung III, am 8. Februar 1911.

(494) Cw 92 11

Oklic.

Zoper g. Antona Usnik, posestnika v Ljubljani, katerega bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. deželni sodnji v Ljubljani po Ljubljanski kreditni banki v Ljubljani, zastopani po g. dr. Karolu Triller, odvetniku v Ljubljani, menična tožba radi 600 K s prip.

V obrambo pravic g. Antona Usnik se postavlja za skrbnika gospod Ivan Stiene, c. kr. davčni asistent v Ljubljani. Ta skrbnik bo zastopal toženca v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ta ali ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. deželna kot trgovska sodnija Ljubljana, odd. II, dne 7. februarja 1911.

(466) 3—2 T 4/11/3

Amortisierung.

Auf Ansuchen des Herrn Georg Simon, Hausbesizers in Linz, Bauernberg Nr. 193, wird das Verfahren zur Amortisierung des dem Gesuchsteller angeblich in Verlust geratenen Fondsbüchels Nr. 253 des Kreditvereines der Krainischen Sparkasse in Laibach im Werte von 228 K 94 h eingeleitet.

Der Inhaber dieses Büchels wird daher aufgefordert, seine Rechte binnen 6 Monaten

geltend zu machen, widrigens das Büchelnach Verlauf dieser Frist für unwirksam erklärt würde.

R. k. Landesgericht Laibach, Abteilung III, am 1. Februar 1911.